Anlage 8 zur GRDrs. 824/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 36-3.62  3630 5400 | Amt für Umweltschutz | EG 12 | Technische/-r Sachbearbeiter/-in | 0,6 | -- | 53.280 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,6 Stellen bei der Abteilung 36-3 für das Sachgebiet Technischer Grundwasserschutz, Oberflächenwasser, Abwasser, Team Grundwasserschutz, Oberflächengewässer, kommunales Abwasser des Amts für Umweltschutz in EG 12 TVöD.

# 2 Schaffungskriterien

Es ist eine erhebliche Arbeitsvermehrung entstanden, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Aufgabenbereich, ehemals Sachgebiet 7 der Abteilung 36-3 im Amt für Umweltschutz, hat seit der Eingliederung der Wasserwirtschaftsämter in die Stadt- und Landkreise im Jahr 1995 keine Personalschaffung erfahren. Aufgrund der mit dem Klimawandel einhergehende Gefahrenlagen für Oberflächengewässer und kommunale Abwässer (z. B. zur Häufung von Starkregenereignisse) kommt es in den letzten Jahren zu massiven Aufgabensteigerungen und entsprechenden Rückständen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Im betreffenden Fachbereich sind in der Fallbearbeitung massive Rückstände entstanden, die trotz Ausnutzung interner Optimierungsmaßnahmen mit dem vorhandenen Personal nicht aufgearbeitet werden können.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Rückstände würden weiter ansteigen. Mit der vorhandenen Personalausstattung ist eine ordnungsgemäße Abwicklung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Wasser- und Bodenschutzbehörde nicht möglich. Eine Vernachlässigung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässeraufsicht mit negativen Folgen für Gewässerökologie und Hochwasserschutz sowie Anlagensicherheit besteht. Die technischen Zielvorgaben und Fristen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden nicht eingehalten. Schon bestehende Verzögerungen bei der Genehmigung dringend notwendiger Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen der ökologischen Verbesserung von Fließgewässern verschärfen sich weiter. Es kommt zu Verzögerung bei fachtechnischen Stellungnahmen zum Hochwasserschutz bei Bauvorhaben und entsprechenden Kostensteigerungen bei Vorhabenträgern.

# 4 Stellenvermerke

-